30

Abänderungsantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Susanne Kovacic und Dr. Herbert Madejski zu Post 20 der Tagesordnung des Wiener Landtages am 15. Dezember 2000 betreffend Novellierung des § 120 BO f. Wien.

Die unkoordinierte Zulassung von Hochhausbauten in Wien fordert Regelungen zur Erhaltung des historischen Stadtkernes der Bundeshauptstadt.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 30d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Magistratsdirektion der Stadt Wien
ABGELEHNT
Eing.: 15. DEZ. 2000
3665/LAT/00
Büro des Landtags, Gemeinderats, der Landesregierung, des Stadtsenats

Abänderungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der § 120 Abs. 1 lautet: Hochhäuser sind Gebäude mit einer Gebäudehöhe von mehr als 26 Meter. Die Errichtung von Hochhäusern in der von Schlachthausgasse, Landstraßer Hauptstraße, Aspangstraße, Anton-Blamauer-Gasse, Landstraßer-, Wiedner-, Margareten-, Gumpendorfer-, Mariahilfer-, Neubau-, Lerchenfelder-, Hernalser-, Währinger-, Döblingergürtel und Donaukanal umschlossenen Gebiet der Bezirke 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 ist die Errichtung von Hochhäusern untersagt.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages gefordert.

Susanne Kovacic